

Vorlage Nr.: V0250/20  
Datum: 3. März 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.03.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	09.03.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	16.03.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	06.04.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	23.04.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### Gegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Landeshauptstadt Dresden

### Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresabschlussergebnisse 2018 (einschließlich des dazugehörigen Anhangs mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen) werden gemäß § 88c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der **Ergebnisrechnung** mit

Summe der ordentlichen Erträge von	1.667.930.178,78	EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen von	1.610.701.170,98	EUR
einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis von	57.229.007,80	EUR
Summe der außerordentlichen Erträge von	81.621.113,19	EUR
Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	40.016.032,22	EUR
einem Überschuss im Sonderergebnis von	41.605.080,97	EUR

Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	62.866.821,57 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	3.735.790,23 EUR
Gesamtergebnis	165.436.700,57 EUR

In der **Finanzrechnung** mit

Zahlungsmittelsaldo aus laufendender Verwaltungstätigkeit von	75.900.919,30 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-88.160.266,74 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-539.007,30 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-16.308.799,84 EUR
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	-29.107.154,58 EUR

In der **Vermögensrechnung** (Bilanz) mit

einer Bilanzsumme von	5.467.712.246,51 EUR
einem Anlagevermögen von	4.491.158.471,02 EUR
einem Umlaufvermögen von	960.115.363,76 EUR
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	460.176.642,18 EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	16.562.160,49 EUR
einer Kapitalposition von	3.679.329.942,71 EUR
davon einem Basiskapital von	1.641.773.870,58 EUR
davon Rücklagen von	2.037.556.072,13 EUR
Passiven Sonderposten von	1.154.589.257,87 EUR
Rückstellungen von	81.943.353,24 EUR
Verbindlichkeiten von	546.214.819,37 EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	5.634.873,32 EUR

2. Die Landeshauptstadt Dresden nimmt im Jahresabschluss 2018 erstmalig die eingeräumten Wahlrechte zum Haushaltsausgleich aufgrund gesetzlicher Änderungen gem. §72 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO in der maximal möglichen Höhe in Anspruch.

a) Folgende Beträge wurden ermittelt und in der Ergebnisrechnung berücksichtigt:

- für das ordentlichen Ergebnis 2018 in Höhe von 62.866.821,57 EUR und
- für das Sonderergebnis 2018 in Höhe von 3.735.790,23 EUR.

Dies führte im Ergebnis zu einem Gesamtüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 165.436.700,57 EUR.

b) Verrechnung der Nettoestbuchwerte von Vermögensgegenständen die aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen ins Neuvermögen umgegliedert werden und der damit ergebnisneutralen Buchung vom Basiskapital in die Sonderergebnisrücklage in Höhe von 955.902.747,05 EUR.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1334/16

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:****1. Vorbemerkung**

Gemäß § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO), in der Fassung vom 1. Januar 2018 in Verbindung mit den §§ 47 - 54 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) in der Fassung vom 1. Januar 2018, wurde der doppelte Jahresabschluss 2018 fristgerecht zum 30. Juni 2019 aufgestellt, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 16. Juli 2019 übergeben. Damit lagen dem Rechnungsprüfungsamt alle gesetzlich geforderten Dokumente zur örtlichen Prüfung vor.

Der Jahresabschluss 2018 besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz), dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des dazugehörigen Anhangs und des Rechenschaftsberichtes ist gemäß § 104 SächsGemO eine Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Schlussbericht enthält den Bestätigungsvermerk und wird mit der Vorlage Nummer V0268/20 in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 3. März 2020 bekannt gegeben.

Nach Abschluss der Prüfung erteilte das Rechnungsprüfungsamt am 7. Februar 2020 gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO in der Fassung vom 1. Januar 2018 folgenden Prüfungsvermerk:

*„Nach Abschluss der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden Prüfungsvermerk:*

*Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2018 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes auf der Grundlage von § 104 SächsGemO geprüft und bestätigt im Wesentlichen, dass*

- a. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,*
- b. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,*
- c. der Haushaltsplan eingehalten wurde und*
- d. das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.*

*Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach der Jahresabschluss 2018 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelte er ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes, Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden. Die in den einzelnen Punkten genannten Forderungen/Vorschläge sollten beachtet bzw. umgehend umgesetzt werden.*

*Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt. Die bei der Prüfung getroffenen und im Bericht dargestellten wesentlichen Feststellungen erfordern keine Einschränkung des Prüfungsvermerkes. Der Anhang einschließlich der Anlagen und der Rechenschaftsbericht standen im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelten insgesamt ein*

*zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden. Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Dresden gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss 2018 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.“*

Der Stadtrat stellt gemäß § 88c Absatz 2 SächsGemO die Jahresabschlussergebnisse nach der örtlichen Prüfung fest. Gemäß § 88c Absatz 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit den Jahresabschlussergebnissen ortsüblich bekannt zu geben.

## **2. Jahresergebnisse 2018**

### **2.1. Ausgangssituation**

Die Haushaltssatzung und der **Doppelhaushalt 2017/2018** wurden gemäß Vorlage V1334/16 am 24. November 2016 vom Stadtrat beschlossen. Mit dem Jahresabschluss 2018 wird über das zweite Planjahr des Doppelhaushaltes 2017/2018 berichtet.

Während in der Haushaltsplanung 2018 noch von einem negativen ordentlichen Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt in Höhe von 11,7 Mio. EUR ausgegangen wurde, zeigte die im Rahmen des Finanzzwischenberichtes erstellte Prognose für 2018 ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von 5,4 Mio. EUR. Das Sonderergebnis wurde in Höhe des fortgeschriebenen Ansatzes 2018 (Stand 31. Mai 2018) unterstellt und sollte damit voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von 27,3 Mio. EUR abschließen.

Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2018 eine Überprüfung des Mittelabflusses der zahlreichen Investitionsprojekte aufgrund der anhaltend hohen Ausgabereise. Dieses Vorgehen implizierte im ersten Schritt die Überprüfung des fortgeschriebenen Planansatzes 2018 mit dem Ziel, wesentliche zeitliche und finanzielle Veränderungen zu ermitteln. In dessen Ergebnis wurden unter Berücksichtigung des Baufortschritts eine Aktualisierung des fortgeschriebenen Ansatzes in 2018 und eine Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2021 vorgenommen. Dabei wurden die Mittel, welche im Jahr 2018 nicht zur Auszahlung kommen sollten, als zusätzliche Ansätze in den Jahren 2019 bis 2021 berücksichtigt und im fortgeschriebenen Ansatz 2018 reduziert. Analog erfolgte dies auch für die dazugehörigen Einzahlungen.

Aufgrund des enormen Investitions- und Sanierungsstaus der sächsischen Kommunen im Bereich des Schulhausbaus hat der Freistaat Sachsen im Jahr 2018 das Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ um einen Teil 2 erweitert. Ausschließlicher Gegenstand dieses Programmes ist die Förderung von Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Schulen. Im Gegensatz zu den Maßnahmen aus Teil 1 sind daher Neubauten und zusätzlich kapazitätsschaffende Maßnahmen nicht förderfähig. Das auf die Landeshauptstadt Dresden entfallende anteilige Fördervolumen beträgt rund 27,7 Mio. EUR.

## 2.2. Ergebnisrechnung

Die gesamten Jahresergebnisse der Ergebnisrechnung sind in der folgenden Abbildung im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung dargestellt:

Haushaltsergebnisse (Angaben in TEUR)	Ergebnis 2017	Plan 2018	Fortge- schriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung zum Vorjahr (Sp.4 ./ Sp.1)	Vergleich Ist / Fort- geschrie- bener An- satz (Sp.4./Sp.3)
	1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	1.683.546	1.596.853	1.637.723	1.667.930	-15.615	30.207
ordentliche Aufwendungen	1.583.366	1.635.845	1.670.983	1.610.701	27.335	-60.282
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>100.179</b>	<b>-38.992</b>	<b>-33.260</b>	<b>57.229</b>	<b>-42.950</b>	<b>90.489</b>
außerordentliche Erträge	97.921	40.070	41.960	81.621	-16.300	39.661
außerordentliche Aufwendun- gen	20.854	12.811	14.516	40.016	19.162	25.500
<b>Sonderergebnis</b>	<b>77.067</b>	<b>27.259</b>	<b>27.444</b>	<b>41.605</b>	<b>-35.462</b>	<b>14.161</b>
Verrechnung im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 Sächs- GemO	0	0	0	62.867	62.867	62.867
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basis- kapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	3.736	3.736	3.736
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>177.247</b>	<b>-11.734</b>	<b>-5.817</b>	<b>165.437</b>	<b>-11.810</b>	<b>171.253</b>

Tabelle 1: Haushaltsergebnisse 2018

Infolge gesetzlicher Änderungen im Haushaltsrecht sind neue Regelungen zum doppelten Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2018 gültig. Diese begründen sich insbesondere im § 72 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und im § 24 Abs. 2 und 3 Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO). Durch Verrechnungsmöglichkeiten von Ergebnisteilen gegen das Basiskapital können zusätzliche Ergebnismöglichkeiten gebildet werden. Diese grundsätzliche Möglichkeit kann

- bis zum errechneten Maximalbetrag in beliebiger Höhe,
- unabhängig davon, ob tatsächlich ein negatives Gesamtergebnis erzielt wurde,
- unabhängig vom Vorhandensein bestehender Ergebnismöglichkeiten und
- unabhängig von der Haushaltsplanung

in Anspruch genommen werden.

Die Verrechnungsmöglichkeiten sind Wahlrechte, die die Landeshauptstadt Dresden erstmals und in maximaler Höhe angewendet hat. Folgende Beträge wurden ermittelt und in der Ergebnisrechnung berücksichtigt:

- Verrechnung Afa Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis 2018 in Höhe von 62,9 Mio. EUR,
- Verrechnung Afa Fehlbetrag im Sonderergebnis 2018 in Höhe von 3,7 Mio. EUR.

Damit ergab sich ein Gesamtüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 165.437 TEUR.

Die Überschüsse wurden den jeweiligen Ergebnissrücklagen zugeführt.

### 2.2.1. Erträge

Die Struktur und die Entwicklung der abgerechneten Erträge 2018 verdeutlicht die folgende Abbildung:

Ertragsposition (Angaben in TEUR)	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung zum fortge- schriebenen Ansatz
Steuern u. ähnl. Abgaben	716.848	635.722	696.243	60.521
Zuweisungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten	623.404	646.055	621.880	-24.175
Sonstige Transfererträge	7.734	18.512	7.995	-10.518
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	108.113	112.548	110.592	-1.957
Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.844	43.132	43.892	760
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.642	114.306	102.521	-11.785
Zinsen u. sonstige Finanzerträge	5.024	5.072	4.821	-251
Aktivierete Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	4.691	4.650	4.560	-89
Sonstige ordentliche Erträge	73.246	57.726	75.427	17.700
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.683.546</b>	<b>1.637.723</b>	<b>1.667.930</b>	<b>30.207</b>
Außerordentliche Erträge	97.921	41.960	81.621	39.661
<b>Erträge gesamt</b>	<b>1.781.467</b>	<b>1.679.682</b>	<b>1.749.551</b>	<b>69.869</b>

Tabelle 2: Übersicht über die Erträge 2017/2018

Wesentlich für das Ergebnis 2018 waren Entwicklungen in den Ertragspositionen Steuereinnahmen, gegenläufig wirken Zuweisungen, sonstige Transfererträge und Kostenerstattungen.

#### Erträge aus Steuereinnahmen und ähnlichen Abgaben

Diese Mehrerträge begründeten sich mit 53,9 Mio. EUR aus Steuern (darunter wesentliche Mehrerträge von 43,4 Mio. EUR aus der Gewerbesteuer) und mit 6,6 Mio. EUR aus dem gezahlten Sonderlastenausgleich. Die besonders hohen Mehrerträge aus der Gewerbesteuer in 2017 begründeten sich aus einem Einmaleffekt und konnten im Jahr 2018 nicht fortgeschrieben werden.

Die Steuerquote (nur Steuererträge\*100/ordentliche Erträge) ermittelte sich im fortgeschriebenen Ansatz mit 36,3 Prozent und im Ergebnis 2018 mit 38,9 Prozent. Damit resultierten 38,9 Prozent der ordentlichen Erträge des Jahres 2018 aus den Steuern.

## Erträge aus Zuweisungen, Umlagen und aufgelösten Sonderposten

In dieser Position sind zusammengefasst:

- Schlüsselzuweisungen,
- Bedarfszuweisungen,
- weitere Zuschüsse des Bundes und des Landes,
- Erträge aus konsumtiven Spenden, Nachlässen und Sponsoring sowie Erträge aus der Auflösung passiver Sonderposten, die sich aus der Jahresscheibe für die in der Vergangenheit bis zum Stichtag 31. Dezember 2018 erhaltenen und bereits aktivierten Fördermitteln für Investitionen ermitteln.

Der in diesem Kontenbereich ausgewiesene Minderertrag resultiert im Wesentlichen aus um 25,1 Mio. EUR gesunkenen Schlüsselzuweisungen.

- **Allgemeine Schlüsselzuweisungen**

Die Planwerte der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen basierten auf dem Verhandlungsstand zum Finanzausgleichsgesetz für 2017/2018 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen nach dem Stand vom 20. Juni 2016. Damit erfolgte die Planung auf der Basis der vom Freistaat Sachsen herausgegebenen Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2020, welche sich in der Folge im Wesentlichen so bestätigten. Für das Jahr 2018 wurde keine anteilige Auflösung des Vorsorgevermögens geplant. Gegenüber dem Vorjahr wurden damit 8,4 Mio. EUR weniger Erträge realisiert.

Mit dem endgültigen Bescheid vom 2. März 2018 erhielt die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2018 allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 373,4 Mio. EUR und damit 25,1 Mio. EUR weniger als im fortgeschriebenen Ansatz ausgewiesen.

- **Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II**

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz entstanden im Saldo Mindererträge in Höhe von 1,6 Mio. EUR aus der Leistungsbeteiligung des Bundes an den KdU nach SGB II.

Diese setzten sich aus den verminderten Erträgen von Bundesmitteln in Höhe von 2,2 Mio. EUR sowie einer Bedarfszuweisung in Höhe von 0,6 Mio. EUR, die mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 27. Juni 2018 auf Grundlage des § 22 Abs. 2 Nr. 7 SächsFAG gezahlt wurde, zusammen.

- **Zuweisungen/Zuschüsse im Bereich Asyl**

Im Bereich Asyl wurden im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz Mehrerträge in Höhe von 1,0 Mio. EUR abgerechnet, die im Wesentlichen aus den Förderprogrammen für Soziale Betreuung und Integrative Maßnahmen (in Summe 0,9 Mio. EUR) bestanden.

### Sonstige Transfererträge

Der Anteil dieser Erträge an den Gesamterträgen 2018 beinhaltete sämtlichen Kostenersatz einschließlich Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung, der in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen ist. Die Mindererträge im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 10,5 Mio. EUR resultierten hauptsächlich aus sozialen Aufwandsersatzleistungen im Jugendamt aus Kostenbeiträgen in den Bereichen Wirtschaftliche Hilfen (WiHi), welche in den sonstigen Transfererträgen geplant, jedoch in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Ist-Ergebnis ausgewiesen wurden.



## Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stehen im direkten Zusammenhang mit zweckentsprechenden Aufwendungen und wirken deshalb größtenteils ergebnisneutral. Diese beinhalten Kostenerstattungen vom Bund, vom Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie sonstige Weiterberechnungen an Eigenbetriebe und Dritte. Der Ausweis der Mindererträge war hauptsächlich den Entwicklungen im Jugendamt zuzurechnen, die sich im Wesentlichen im Bereich der WiHi für unbegleitete ausländische Minderjährige in Höhe von 13,9 Mio. EUR zeigten.

## Sonstige ordentliche Erträge

Mehrerträge im Saldo von 17,9 Mio. EUR ergaben sich u. a. aus der Auflösung von Rückstellungen (Rückforderungen der Kurtaxe; Nichtinanspruchnahme für Instandhaltungsmaßnahmen und für vertragliche Verpflichtungen) sowie aus Mehrerträgen aus Konzessionsabgaben und aus Verwargeldern.

### 2.2.2. Aufwendungen

Die Struktur der abgerechneten Aufwendungen 2018 stellte sich wie folgt dar:

Aufwandsposition (Angaben in TEUR)	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz
Personalaufwand	-387.980	-404.866	-399.290	5.575
Versorgungsaufwand	-28	-28	-28	0
Sach- und Dienstleistungen	-202.154	-225.682	-206.378	19.304
planmäßige Abschreibungen	-111.601	-114.168	-114.121	47
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.540	-4.456	-2.613	1.844
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten	-620.284	-668.028	-635.727	32.301
sonstige ordentliche Aufwendungen	-258.781	-253.756	-252.545	1.211
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.583.366</b>	<b>-1.670.983</b>	<b>-1.610.701</b>	<b>60.282</b>
außerordentliche Aufwendungen	-20.854	-14.516	-40.016	-25.500
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>-1.604.220</b>	<b>-1.685.499</b>	<b>-1.650.717</b>	<b>34.782</b>

Tabelle 3: Übersicht über die Aufwendungen 2017/2018

## Personalaufwendungen

Die fortgeschriebenen Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 404,9 Mio. EUR entfallen in Höhe von

- 392,6 Mio. EUR auf zentral durch das Haupt- und Personalamt bewirtschaftete und
- 12,3 Mio. EUR auf dezentral durch die Fachämter bewirtschaftete Personalkosten (darunter Honorare).

Sie wurden insgesamt in Höhe von 5,6 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen.

Entgegen der Prognose für den Finanzzwischenbericht und dem daraus folgenden Mehrbedarfsbeschluss V2722/18 „Mehrbedarf Personalaufwand 2018“ des Ausschusses für Finanzen vom 3. Dezember 2018 entwickelten sich die Beschäftigungszahlen wie folgt:

Per Juni/2018 waren 6.194,5 Beschäftigten-VzÄ zu verzeichnen. Angenommen wurde eine weitere Steigerung um 40 VzÄ für Azubi-Übernahmen sowie, auf Grund der hohen Zahl an Stellenausschreibungs- und Besetzungsverfahren, weitere 60 „normale“ Netto-Einstellungen (Fortbeschreibung der Entwicklung der Monate April bis Juni). Tatsächlich aber überwogen nicht planbare Personalausfälle bzw. Personalabgänge. Am Jahresende waren lediglich noch 6.159 aktive Beschäftigten-VzÄ zu verzeichnen. Dies waren dann insgesamt etwa 130 aktive Beschäftigten-VzÄ weniger als prognostiziert.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 206,4 Mio. EUR hatten 2018 einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 12,5 Prozent. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2018 insgesamt 19,3 Mio. EUR weniger in Anspruch genommen. Diese Minderaufwendungen begründeten sich im Wesentlichen wie folgt:

- Sozialamt: im Produkt „Unterbringung von Wohnungslosen“ in Höhe von 3,5 Mio. EUR,
- Jugendamt: in den Produkten die die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen betreffen in Höhe von 7,9 Mio. EUR,
- Stadtplanungsamt: in Höhe von 2,3 Mio. EUR, infolge geringerer Fördermittelbewilligungen in den Fördergebieten im Rahmen des Programmes des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF),
- Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung: im Bereich Mieten und Pachten infolge später als geplanter Anmietungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR und
- Brand- und Katastrophenschutzamt: Einsparungen bei der Gebäudebewirtschaftung in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

### **Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen)**

Diese Aufwandsposition beinhaltet alle sozialen und weitere Leistungen der Landeshauptstadt Dresden, die sie als nicht investive Zuschüsse/Zuweisungen, Subventionen erbringt. Insbesondere gehören hierzu **Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke** an Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe sowie an sonstige Dritte (darunter freie Träger der Jugendhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege, Dresden Pass, Behindertenfahrdienst) und Aufwendungen für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe.

Des Weiteren beinhaltet diese Position die Gewerbesteuer- und die Sozialumlage sowie die Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte). Mit 39,5 Prozent Anteil an den ordentlichen Aufwendungen war dies damit die größte Position. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 15,4 Mio. EUR mehr aufgewendet. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan entstanden dagegen aber Minderaufwendungen in Höhe von 32,3 Mio. EUR.

Die wesentlichen Minderaufwendungen sind im sozialen Bereich zu finden:

- Sozialamt: 5,2 Mio. EUR in den Produktbereichen Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII und Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nach SGB IX,
- Jugendamt: 16,8 Mio. EUR auf Grund des Rückgangs der Neuaufnahmen von unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen im Jahr 2018. Im Rahmen der Planung 2017/2018 wurde von einer Vielzahl der Inobhutnahmen ausgegangen, in Verbindung mit langen Verweildauern und hoher Kostenintensität.

Weitere Minderaufwendungen sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- Stadtplanungsamt: 6,0 Mio. EUR weniger Abschreibungen infolge geringerer Fördermittelzuweisungen sowie verzögerten Bauabläufen bei vereinzelt Förderprojekten.
- Amt für Kindertagesbetreuung: 2,1 Mio. EUR aus Betriebskostenabrechnungen im Bereich der Förderung Freier Träger und Kindertagespflege.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten:

- den kommunalen Finanzierungsanteil der Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, der Kosten der Unterkunft (KdU), Hilfen zur Erziehung, Unterhaltsvorschuss (UVG) und die sonstigen Kommunalleistungen/Kommunalanteile,
- Aufwendungen aus der Wertberichtigung auf Forderungen,
- Aufwendungen für Geschäfts- und Bürobedarf,
- Dienstreisen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, Geschäftsaufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen sowie für Sachverständige und Gerichtskosten,
- Zuführungen der Überschüsse zum Sonderposten Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft und
- Aufwendungen für Umlegungsverfahren und das Treuhandvermögen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen waren mit einem Anteil von 15,7 Prozent und in Höhe von 252,5 Mio. EUR die drittgrößte Aufwandsposition bei den ordentlichen Aufwendungen. Diese wurden mit 1,2 Mio. EUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 253,8 Mio. EUR niedriger in Anspruch genommen.

In diesem Kontenbereich wirken sowohl Mehr- als auch Minderaufwendungen, die nachfolgend näher benannt werden (ausführlich Informationen sind im Rechenschaftsbericht 2018 nachzulesen):

- Sozialamt
  - Minderaufwendungen in Höhe von 6,6 Mio. EUR für die laufende KdU nach SGB II,
  - Minderaufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR beim Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) mit dem sich die LHD an den Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligt,
  - Minderaufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR bei den sonstigen KdU nach SGB II für Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten,
  - Mehraufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR für einmalige Leistungen nach SGB II begründen sich insbesondere durch die gestiegene Zahl anerkannter Flüchtlinge.
- Weitere wesentliche Abweichungen

- Mehraufwendungen von rund 4,5 Mio. EUR durch Abschreibungen von Forderungen (unbefristete Niederschlagungen, Verjährungen und Erlasse, die auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Schuldner nicht beigetrieben werden können),
- Minderaufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR für Sachverständigen-, Anwalts- und Gerichtskosten
- Aufwendungen für die Zuführung zum Sonderposten Gebührenausschlag (Zuführung von Gebührenüberschüssen im Bereich der Abfallwirtschaft) in Höhe von 1,4 Mio. EUR.

Zu den hier nicht genannten Aufwandspositionen wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

### 3. Ergebnisse der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsströme des laufenden Jahres ab und weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr aus.

Die Besonderheit der kommunalen Doppik ist, dass Investitionen im Finanzhaushalt geplant und damit in der Finanzrechnung über Einzahlungen und Auszahlungen abgerechnet werden. Budgetüberträge aus dem Vorjahr gehen nicht in das Ergebnis der Finanzrechnung/Investitionsrechnung ein. Diese werden im fortgeschriebenen Planansatz des Folgejahres berücksichtigt und informativ als Vorbelastungen künftiger Jahre unter der Bilanz ausgewiesen. In der Liquiditätsrechnung sind für die Budgetüberträge Mittel für spätere Auszahlungen zu reservieren.

Die einzelnen Zahlungsflüsse der Finanzrechnung 2018 wurden wie folgt abgerechnet:

Finanzrechnung (Angaben in TEUR)	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz <small>(Spalte 3 ./ Spalte 2)</small>
	1	2	3	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.582.581	1.562.921	1.544.961	-17.960
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.392.002	-1.575.596	-1.469.060	106.536
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>190.579</b>	<b>-12.674</b>	<b>75.901</b>	<b>88.575</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	134.448	326.723	167.161	-159.562
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-230.321	-537.167	-255.321	281.846
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-95.874</b>	<b>-210.444</b>	<b>-88.160</b>	<b>122.284</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0	0	0	0
Auszahlungen für Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-519	-539	-539	0
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-519</b>	<b>-539</b>	<b>-539</b>	<b>0</b>
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>94.187</b>	<b>-223.657</b>	<b>-12.798</b>	<b>210.859</b>

Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen und aus Cashpool	80.570	11.069	131.270	120.201
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen und aus Cashpool	-150.120	10.288	-149.138	-159.426
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	359.484	0	437.499	437.499
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-370.269	0	-435.940	-435.940
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-80.334</b>	<b>781</b>	<b>-16.309</b>	<b>-17.090</b>
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	13.853	-222.876	-29.107	193.769
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	475.369		489.221	
<b>Kumulierter Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>489.221</b>		<b>460.114</b>	

Tabelle 4: Ergebnisse der Finanzrechnung 2018

**Haushaltswirksame Vorgängen** des Jahres 2018 führten im Ergebnis zu einem negativen Finanzmittelbestand in Höhe von 12,8 Mio. EUR, bedingt durch einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 75,9 Mio. EUR sowie einem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 88,2 Mio. EUR.

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 210,9 Mio. EUR begründete sich aus:

- einem höher als geplant ausgefallenen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 88,6 Mio. EUR; dieser zeigte sich in Höhe von 18,0 Mio. EUR in niedrigeren Einzahlungen und in Höhe von 106,5 Mio. EUR in niedrigeren Auszahlungen, u. a. auch infolge niedriger als geplant angefallener Aufwendungen.
- einem niedrigeren als geplant ausgefallenem Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 122,3 Mio. EUR; dieser resultiert überwiegend aus Verzögerungen im Baugeschehen.

Aus dem Saldo aus **haushaltsunwirksamen Vorgängen** wurde ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 16,3 Mio. EUR erforderlich.

#### 4. Abrechnung der Investitionen

Insgesamt wurden für Investitionen die geplanten und fortgeschriebenen Ansätze wie folgt abgerechnet:

Finanzpositionen (Angaben in TEUR)	Plan 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz
		2	3	4
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	229.649	326.723	167.161	-159.562
<i>darunter investive Schlüsselzuweisungen</i>	88.364	88.364	82.807	-5.557
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-300.675	-537.167	-255.321	281.846

<i>darunter Auszahlungen für Baumaßnahmen</i>	-220.073	-365.455	-187.895	177.559
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-71.026</b>	<b>-210.444</b>	<b>-88.160</b>	<b>122.284</b>

Tabelle 5: Investitionsergebnis 2018

Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet die Veränderung des beschlossenen Haushaltsplanes durch übertragene Budgetreste des Vorjahres (investive Budgetreste) und die Veränderungen durch die unterjährigen über- und außerplanmäßigen Mittelumverteilungen. Die wesentlichen Abweichungen der Ist-Ergebnisse (> 0,25 Mio. EUR) zum fortgeschriebenen Ansatz der jeweiligen Investitionsprojekte wurden erläutert und sind Bestandteil der Anlage zum Rechenschaftsbericht.

Über die ausgereichten investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 82,8 Mio. EUR und die gewährten Investitionspauschalen in Höhe von 6,5 Mio. EUR wurde Anfang 2019 die Verwendung gegenüber der Landesdirektion Sachsen abgerechnet.

Zusammenfassend lassen sich folgende bedeutende Sachverhalte zu den **Einzahlungen für Investitionstätigkeiten** darstellen:

- Schulverwaltungsamt:  
Es wurden Einzahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 124,7 Mio. EUR geplant, begründet u. a. durch die haushalterische Veranschlagung des Investitionsprogrammes „Brücken in die Zukunft“ in Höhe von 31,4 Mio. EUR für 2018. Das Ist-Ergebnis der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lag 2018 insgesamt bei 38,2 Mio. EUR. Die Mittelabforderungen sind eng mit dem tatsächlichen Bauablauf verknüpft sowie den abgerechneten und bestätigten förderfähigen Leistungen. Für 2018 bewilligte und nicht abgeforderte Fördermittel wurden beim Zuwendungsgeber zur Übertragung beantragt und teilweise bereits bestätigt. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden 78,7 Mio. EUR Einzahlungsreste von 2018 nach 2019 übertragen.
- Stadtplanungsamt:  
Von dem Einzahlungsansatz in Höhe von 40,3 Mio. EUR konnten im Jahr 2018 Einzahlungen in Höhe von insgesamt 9,2 Mio. EUR realisiert werden. Hier liegen die Ursachen insbesondere im Bereich der Städtebauförderung und den damit verbundenen Regularien.
- Straßen- und Tiefbauamt:  
Von den geplanten Einzahlungen in Höhe von 36,5 Mio. EUR konnten 2018 13,9 Mio. EUR realisiert werden. Die Differenz war im Wesentlichen verursacht durch die zeitliche Verschiebung von Bauvorhaben sowie dem damit verzögerten Eingang von Fördermitteln.

Die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** entwickelten sich 2018 wie folgt. Der fortgeschriebene Ansatz 2018 (Planfortschreibung) bei den Investitionsauszahlungen mit insgesamt 537,2 Mio. EUR ergab sich aus

- dem beschlossenen Ansatz 2018 in Höhe von 300,7 Mio. EUR zuzüglich
- den übertragenen Budgetresten aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 301,7 Mio. EUR sowie
- den unterjährigen über- und außerplanmäßigen Budgetveränderungen (und der Deckungsfähigkeit) in Höhe von 65,2 Mio. EUR.

In der Landeshauptstadt Dresden konnten nicht alle in der Planfortschreibung beabsichtigten Investitionen vollständig realisiert werden. Dies führte zu einem erheblichen Budgetübertrag von 2018 nach 2019 in Höhe von 248,8 Mio. EUR.

Zusammenfassend lassen sich folgende bedeutende Sachverhalte zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten zu einzelnen Ämtern darstellen:

- Schulverwaltungsamt  
2018 standen Ermächtigungen für investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 211,4 Mio. EUR zur Verfügung, wovon 98,0 Mio. EUR auf übertragene Haushaltsausgabereste aus Vorjahren entfallen. Von den insgesamt für Auszahlungen zur Verfügung stehenden Mitteln wurden tatsächlich 132,9 Mio. EUR in Anspruch genommen. In 2018 wurden eine Vielzahl von Schulbaumaßnahmen beschlossen, welche detailliert im Rechenschaftsbericht nachzulesen sind.
- Amt für Hochbau- und Immobilienverwaltung  
Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Auszahlungsbudget in Höhe von 27,3 Mio. EUR wurden tatsächlich 6,7 Mio. EUR zahlungswirksam in Anspruch genommen, verursacht im Wesentlichen durch zeitliche Verschiebungen sowie Unsicherheiten bei Detailverhandlungen zum Ankauf von Grundstücken und Gebäuden. Zu nennen sind hier unter anderem die Positionen Ferdinandplatz und Wasserturm Klotzsche. Darüber hinaus führten verfahrenstechnische Rahmenbedingungen, wie fehlende oder unzureichende Beschlussreife oder ausstehender notwendiger Abstimmungsbedarf mit Beteiligten dazu, dass geplante Finanzmittel nicht abfließen konnten.
- Stadtplanungsamt  
Das Auszahlungsbudget betrug 72,7 Mio. EUR. Neben dem regulären Planansatz für das Haushaltsjahr 2018 waren darin auch die Auszahlungsreste aus Vorjahren in Höhe von 40,4 Mio. EUR enthalten. Ursachen für den fehlenden Mittelabfluss sind u. a., dass beantragte Fördermittelsummen nicht vollständig bewilligt werden und Maßnahmen deshalb zeitlich verschoben werden oder entfallen müssen oder auch das Förderregularien sowie die Beteiligungsverfahren von verschiedenen Akteuren länger dauern als geplant und es damit zu Verzögerungen im Maßnahmebeginn kommt. Von dem insgesamt zur Verfügung stehenden Auszahlungsbudget wurden tatsächlich 15,2 Mio. EUR in Anspruch genommen 31,9 Mio. EUR als investiver Budgetrest in das Jahr 2019 übertragen.
- Straßen- und Tiefbauamt  
In 2018 standen Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 90,7 Mio. EUR zur Verfügung. Davon wurden Mittel in Höhe von 39,9 Mio. EUR in Anspruch genommen. Zum Jahresende waren bereits weitere 38,8 Mio. EUR vertraglich gebunden. Zahlreiche Maßnahmen konnten aufgrund ungünstiger Personalbedingungen und Abhängigkeiten von Dritten planerisch noch nicht bis zur Baudurchführung vorbereitet werden. Auch stehen noch der planerische Abschluss und die bauliche Umsetzung von Maßnahmen aus dem Programm zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 aus.
- Umweltamt  
Für investive Auszahlungen im Jahr 2018 stand ein Gesamtbudget in Höhe von 15,4 Mio. EUR zur Verfügung. Dieses Budget wurde mit Auszahlungen von 3,8 Mio. EUR

zu 25 Prozent ausgeschöpft. Insbesondere bei den Gewässern zweiter Ordnung wurde ein Budget in Höhe von 10,6 Mio. EUR festgesetzt und lediglich mit einem Auszahlungsbetrag von rund 1,0 Mio. EUR umgesetzt. Ursache für die geringe Umsetzung von Auszahlungen sind laufende Gewässermaßnahmen mit langwierigen Abstimmungsprozessen im Rahmen des Planfeststellungsgenehmigungsverfahrens. Nichtgenehmigungen ziehen eine komplette Überarbeitung der wasserrechtlichen Genehmigung nach sich, und sind nicht selten an erforderliche Gutachten gekoppelt.

- Brand- und Katastrophenschutzamt  
Insgesamt standen Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 16,1 Mio. EUR zur Verfügung und wurden in Höhe von 8,6 Mio. EUR verausgabt. 7,4 Mio. EUR konnten in 2018 nicht ausgezahlt werden und wurden als investive Budgetreste nach 2019 übertragen, um weitere Baumaßnahmen, Fahrzeugbeschaffungen, Ersatz von Technik und Geräten sowie Erwerb verschiedene Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände zu realisieren.

An verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe (EB) wurden Auszahlungen für Investitionen wie folgt geleistet:

Auszahlungen für Investitionen (Ausgaben in TEUR)	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweich. zum Fortgeschr. Ansatz
EB Kindertageseinrichtungen Dresden	10.146	22.788	8.875	-13.914
EB Sportstätten Dresden	3.083	9.516	2.510	-7.006
EB Heinrich-Schütz-Konservatorium	0	11	11	0
EB Städtisches Klinikum Dresden	500	6.400	6.400	0
EB Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden	0	13	0	-13
EB IT-Dienstleistungen Dresden	967	943	279	-664
Messe Dresden GmbH	0	1.500	0	-1.500
Zoo Dresden GmbH	3.942	2.089	1.889	-200
Mitteldeutsche Flughafen AG	38	0	0	0
Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG	10.608	11.750	11.738	-11
WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG	1.000	8.000	3.000	-5.000
Nanoelektronik Zentrum Dresden GmbH	500	1.907	450	-1.457
<b>Summe</b>	<b>30.785</b>	<b>64.916</b>	<b>35.152</b>	<b>-29.765</b>

Tabelle 6: Investive Auszahlungen an Eigenbetriebe und Gesellschaften 2018

- Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden  
Die Abweichung wird mit der weiterhin sehr angespannten Auftragslage im Baugewerbe begründet. Aufgrund fehlender oder gegenüber den Planwerten wesentlich erhöhter Angebote mussten zahlreiche Vergaben aufgehoben und wiederholt werden. Erst Mitte 2018 wurde der Durchführungszeitraum des Bundesförderprogrammes „Brücken in die Zukunft“ von Ende 2018 auf Ende 2020 verschoben. Bis zu dieser Entscheidung mussten alle Investitionsmittel für die Maßnahmen vollständig in den Haushaltsjahren bis 2018 dargestellt werden. Nach der offiziellen Verlängerung wurden die Zeitpläne und Mittelabflusstermine angepasst.



- **Eigenbetrieb Sportstätten Dresden**  
Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz werden maßgeblich durch die teilweise Verschiebung der Umsetzung der Maßnahme Bau Trainingszentrum SG Dynamo Dresden in die Folgejahre verursacht. Weitere Abweichungen resultieren aus der zeitlichen Verschiebung aufgrund langfristiger Genehmigungs- und Planungsverfahren und zusätzlicher Auflagen bei der Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen.
- **Messe Dresden GmbH**  
Bedingt durch zusätzliche Gutachten, z. B. zum Baugrund der Baunebengebäude sowie zu den vorhandenen technischen Anlagen, waren weitere Planungen zur Überdachung bzw. Bebauung des Innenhofes der Messe Dresden GmbH erforderlich. Der Baubeginn musste ins Jahr 2019 verschoben werden.
- **WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co.KG**  
Durch zeitliche Verschiebungen im Ablauf der einzelnen Wohnungsbauvorhaben wurden 2018 geplante Mittel noch nicht benötigt. Auch Grundstücksankäufe wurden durch die WiD in 2018 noch nicht getätigt.

Zu weiteren Erläuterungen der Fachämter wird auf die Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht verwiesen.

## 5. Vermögensrechnung/Bilanzergebnisse

### 5.1. Vermögensstruktur

Die Vermögensrechnung (Bilanz) 2018 der Landeshauptstadt Dresden weist zum Stichtag 31. Dezember 2018 ein Vermögen im Wert von 5.467,7 Mio. EUR aus. Damit ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2017 (5.277,4 Mio. EUR) ein **Vermögenszuwachs** in Höhe von 190,3 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bilanzposition (Angaben in TEUR)	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Abweichung zum Vorjahr	Entwicklung zum Vorjahr
Immaterielles Vermögen	1.754	2.367	613	34,97%
Sonderposten für geleistete Investitions- zuwendungen	154.651	155.922	1.271	0,82%
Sachanlagevermögen	2.676.338	2.779.292	102.954	3,85%
Finanzanlagevermögen	1.500.206	1.553.578	53.372	3,56%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>4.332.949</b>	<b>4.491.158</b>	<b>158.209</b>	<b>3,65%</b>
Vorräte	19.784	13.793	-5.991	-30,28%
Öffentlich-rechtliche Forderungen	210.300	256.490	46.191	21,96%
Privatrechtliche Forderungen/Wertpapiere des Umlaufvermögens	208.496	229.655	21.160	10,15%
Liquide Mittel	489.294	460.177	-29.118	-5,95%
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>927.874</b>	<b>960.115</b>	<b>32.242</b>	<b>3,47%</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>16.562</b>	<b>16.438</b>	<b>-124</b>	<b>-0,75%</b>

<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.277.385</b>	<b>5.467.712</b>	<b>190.327</b>	<b>3,61%</b>
--------------------	------------------	------------------	----------------	--------------

Tabelle 7: Entwicklung des Vermögens 2018

Die Summe des **Sachanlagevermögens** nach Abschreibungen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 103,0 Mio. EUR und bestand zu 40,2 Prozent und damit knapp zur Hälfte aus Infrastrukturvermögen. Zu 44,9 Prozent bestand das Sachanlagenvermögen aus den Positionen bebaute/unbebaute Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleiche Rechte.

Die **Finanzanlagen** in Höhe von 1.553,6 Mio. EUR (Vorjahr 1.500,2 Mio. EUR) stellten 28,4 Prozent des Vermögens dar. Das Finanzanlagevermögen wird nach der Eigenkapitalspiegelmethode ausgewiesen. Dabei werden die aktuellen Anteile der Landeshauptstadt Dresden am Stammkapital sowie alle jahresbezogenen Veränderungen des Eigenkapitals der Unternehmen durch Veränderungen der Kapitalrücklagen und das abgerechnete Jahresergebnis berücksichtigt.

Deren Struktur und Entwicklungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Finanzanlagen</b> (Angaben in TEUR)	<b>Stand</b> <b>31.12.2017</b>	<b>Stand</b> <b>31.12.2018</b>	<b>Abweichung zum</b> <b>Vorjahr</b>	<b>Entwicklung zum</b> <b>Vorjahr</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.245.883	1.305.996	60.114	104,80%
Beteiligungen	13.861	14.412	551	104,00%
Sondervermögen	227.298	225.495	-1.802	99,20%
Ausleihungen	13.165	7.675	-5.490	58,30%
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>1.500.206</b>	<b>1.553.578</b>	<b>53.372</b>	<b>103,60%</b>

Tabelle 8: Zusammensetzung des Finanzanlagevermögens 2018

Zur Übersicht der verbundenen Unternehmen, Eigenbetriebe und Beteiligungen wird auf die Anlage 4 zum Anhang verwiesen.

Der **Liquiditätsbestand** war mit insgesamt 460,2 Mio. EUR (im Vorjahr 489,3 Mio. EUR) ausgewiesen und hatte mit 47,9 Prozent den höchsten Anteil am **Umlaufvermögen**. Im Haushaltsjahr 2018 wurden aufgrund der guten Liquiditätsslage keine Kassenkredite aufgenommen.

## 5.2. Kapitalstruktur

Die Vermögensrechnung (Bilanz) 2018 der Landeshauptstadt Dresden weist zum Stichtag 31. Dezember 2018 ein Kapital (Bilanzsumme) im Wert von 5.467,7 Mio. EUR aus. Im Vorjahr waren es zum Stichtag 31. Dezember 2017 5.277,4 Mio. EUR. Damit ist die Kapitalseite analog der Vermögensseite zum Stichtag um 190,3 Mio. EUR gestiegen.

Die Struktur der Kapitalseite der Vermögensrechnung und deren Entwicklung zum Vorjahr werden für 2018 wie folgt dargestellt:

<b>Kapitalstruktur</b> (Angaben in TEUR)	<b>Stand</b> <b>31.12.2017</b>	<b>Stand</b> <b>31.12.2018</b>	<b>Abweichung zum</b> <b>Vorjahr</b>	<b>Entwicklung zum</b> <b>Vorjahr</b>
Kapitalposition (Eigenkapital)	3.580.496	3.679.330	98.834	2,76%
Sonderposten	1.041.579	1.154.589	113.011	10,85%
Rückstellungen	94.889	81.943	-12.946	-13,64%
Verbindlichkeiten	554.484	546.215	-8.269	-1,49%

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.938	5.635	-303	-5,10%
<b>Summe Passiva</b>	<b>5.277.385</b>	<b>5.467.712</b>	<b>190.327</b>	<b>3,61%</b>

Tabelle 9: Entwicklung der Kapitalstruktur 2018

Das **Eigenkapital** wurde in der Vermögensrechnung 2018 in der Kapitalposition mit 3.679,3 Mio. EUR (Vorjahr 3.580,5 Mio. EUR) ausgewiesen und besteht aus dem Basiskapital und den Rücklagen.

Kapitalposition (Angaben in TEUR)	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Abweichung zum Vorjahr	Entwicklung zum Vorjahr
Basiskapital	2.663.802	1.641.774	-1.022.028	-38,37%
darunter: Sockelbetrag	0	887.934	887.934	
Rücklagen	916.694	2.037.556	1.120.862	122,27%
<b>Summe Kapitalposition</b>	<b>3.580.496</b>	<b>3.679.330</b>	<b>98.834</b>	<b>2,76%</b>

Tabelle 10: Zusammensetzung des Eigenkapitals 2018

Der Abbau des Basiskapitals zum Vorjahresstand um 1.022,0 Mio. EUR resultiert aus folgendem Sachverhalt: Mit den neuen Regelungen zum Haushaltsausgleich nach § 72 SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO ist ab 2018 eine Fehlbetragsverrechnung sowie eine Verrechnung von Restbuchwerten aus der Umgliederung von Altvermögen in Neuvermögen gegen das Basiskapital möglich. Ein nicht verrechnungsfähiger Sockelbetrag in Höhe von einem Drittel des am 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals gilt als nicht verrechnungsfähig und ist gesondert auszuweisen. Dazu wird auf die Erläuterungen im Anhang Kapitel 3.6 und 4.4 sowie auf die Anlage 7 des Anhangs verwiesen.

Die **Rücklagen** in Höhe von insgesamt 2.037,6 Mio. EUR enthielten die im Rahmen der doppelten Jahresabschlüsse 2011 bis 2018 zugeführten Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis. Daneben ist noch eine zweckgebundene Investitionsrücklage, die mit der Eröffnungsbilanz gebildet wurde, in Höhe von 1,1 Mio. EUR im Bestand.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden Überschüsse erwirtschaftet und wie folgt den Rücklagen zugeführt:

- aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 57,2 Mio. EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
- aus dem Sonderergebnis in Höhe von 41,6 Mio. EUR in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses.

Die **Verbindlichkeiten** stellten 10,0 Prozent der Bilanzsumme dar und sind insgesamt in Höhe von 546,2 Mio. EUR (Stand Vorjahr: 554,5 Mio. EUR) im Bestand. Diese fallen im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 Mio. EUR geringer aus.

Entsprechend der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden hätten im Haushaltsjahr 2018 gemäß § 84 SächsGemO Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 320 Mio. EUR aufgenommen werden können. Eine Inanspruchnahme wurde nicht erforderlich.

Zu den weiteren Erläuterungen zur Vermögensrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und den Anhang verwiesen.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Zusammenstellung zu den **Gesamtergebnissen des Jahresabschlusses 2018**, bestehend aus

- Vermögensrechnung per 31. Dezember 2018,
- Gesamtergebnisrechnung 2018,
- Gesamtfinanzrechnung 2018

Anlage 2: In elektronischer Form:  
**Jahresabschluss 2018 der Landeshauptstadt Dresden  
bestehend aus Band I und II**  
(gesamtes Zahlenwerk einschließlich des Inhaltes der Anlage 1, des Anhangs und den Anlagen zum Anhang); wird zum Ausdruck nicht empfohlen

Anlage 3: In elektronischer Form:  
**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 einschließlich Anlagen  
bestehend aus Band III**  
wird zum Ausdruck nicht empfohlen

Dirk Hilbert